

Leipziger Tageblatt

und
Anzeiger.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Rathes der Stadt Leipzig.

N^o 276.

Sonnabend den 3. October.

1863.

An unsere Mitbürger.

Mit Anordnung und Leitung des Festzugs, welchen der Festausschuß zur Gedenkfeier der Leipziger Völkerschlacht in sein Programm aufgenommen hat, beauftragt, bitten wir namentlich alle hier bestehenden Körperschaften und Vereine, uns recht zeitig von ihrer voraussichtlich zahlreichen Theilnahme zu unterrichten und zu diesem Behufe schriftliche Mittheilung über Namen der Körperschaft oder des Vereins, wahrscheinliche Zahl der einzelnen Theilnehmer, über Fahnen und etwa beabsichtigte Ausschmückung der betreffenden Zugabtheilung durch der Würde und dem Ernste der Feier entsprechende Embleme bis zum 3. October auf dem Rathhause einzureichen.

Leipzig, den 29. September 1863.

Der Festordnungsausschuß.

Nachdem die Einholung der von uns ausgeschiedenen Formulare behufs Anmeldung von Gästen während der bevorstehenden Schlacht-Jubelfeier vollendet ist, ersuchen wir alle Diejenigen, welche noch Gäste aufzunehmen gesonnen sind, dies recht bald auf unserm Bureau, Rathhaus erste Etage, in den Stunden von 8—12 und 2—6 Uhr gefälligst anzuzeigen.

Der Wohnungs-Ausschuß.
M. Bering, Vorsitzender.

Verhandlungen der Stadtverordneten

am 25. September 1863.

(Auf Grund des Protokolls bearbeitet und veröffentlicht.)
(Schluß.)

Herr Fecht verband hiermit den Vortrag eines weiteren Gutachtens des Bauausschusses über die Genehmigung und Herstellung der Straße von der Connewitzer Chaussee nach dem Brandvorwerke.

Der Rath schreibt hierüber:

Frau Johanne Marianne verw. Dufour-Feronce hat als Eigentümerin des Feldgrundstücks, auf welchem an der äußeren Zäher Straße seiner Zeit das Thorhaus erbaut worden ist, darauf angetragen, in Gemeinschaft mit Herrn Friedrich Adolph August Voigt, welchem das jenseit des Thorhauses gelegene Areal gehört, eine Straße in der Richtung von der Zeitzer Straße bis zum Brandvorwerke anlegen zu dürfen.

Der jetzt als Verbindungsweg mit dem Brandvorwerke dienende Weg, welcher zeither von den Grundstücksbesitzern des Brandvorwerks zu unterhalten war, soll dazu mit verwendet und das weiter erforderliche Areal von den Adjacenten abgetreten werden. Die jetzigen Besitzer des Wegareals haben mit der projectirten Anlage sich einverstanden erklärt und zur Abtretung des Areals sich erboten.

Die Breite der Straße haben wir auf 30 Ellen bestimmt, und es sind die Adjacenten damit einverstanden.

Wollte man die Straße so anlegen lassen, daß sie, wie der jetzige Privatweg, an die vorhandene Einfriedigung des Thorhauses sich angeschlossen, so würde nicht das Thorhaus mit seiner Giebelseite an die Straße zu stehen kommen, sondern das unansehnliche Nebengebäude, welches jetzt als Holzstall dient, die Fluchtlinie der Häuserreihe bilden.

Wir haben deshalb im Interesse eines besseren Ansehens dieser Straße und ohne daß von den Unternehmern dieserhalb ein Antrag an uns gebracht worden war, beschlossen, die Baulinie in die Fluchtlinie des Thorhauses zu bringen. Es bedingt dieses den Abbruch des Seitengebäudes am Thorhause und die Zurückstellung des Stakets bis in die Fluchtlinie der künftigen Gebäude. Die Kosten, welche diese Aenderung erfordert, mit Einschluß der von der Stadtgemeinde als Adjacentin antheilig zu tragenden Kosten für regulativmäßige Herstellung der Straße sind auf 658 Thaler berechnet.

Wir haben die Genehmigung des Bebauungsplans der mehrerwähnten Straße und die Verwendung der veranschlagten 658 Thlr. zu Lasten der Stadtcasse beschlossen.

Unter Verwilligung dieser Kosten trat die Versammlung nach Vorschlag des Ausschusses dem Rathsbefehle in allen Punkten bei. Schließlich berichtete Herr Dr. Stephani Namens des Finanzausschusses über eine Zuschrift des Rathes folgenden Inhalts:

Bei der Gehaltsnormirung des ehemaligen technischen Directors des hiesigen Rathes, des Mechanicus Herrn Hoffmann sen., haben die Stadtverordneten sich vorbehalten, bei etwa eintretenden Personalveränderungen auf die früher beantragte Vereinigung der Stellen des technischen Directors und Rathmeisters zurückzukommen.

Jetzt habe Herr Hoffmann seine Stelle gekündigt und der Rath habe, da er die Wiederbesetzung der technischen Directorstelle beschlossen, vorläufig mit Herrn Mechanicus Hugerhoff sen. deshalb Verhandlung gepflogen, welcher auch sich bereit erklärt habe, diese Stellung gegen die zeither bewilligte Remuneration von jährlich 200 Thlr. zu übernehmen. Obschon nun jener Vorbehalt sich nach Annahme des Rathes mehr auf einen Personalwechsel in der Rathmeisterstelle bezogen haben dürfte, so verlangt derselbe doch, um jedem Mißverständnisse vorzubeugen, auch bei gegenwärtigem Personalwechsel eine nähere Erklärung des gedachten Vorbehalts.

Der Finanzausschuß empfahl in Betracht, daß es unter den gegenwärtig obwaltenden Verhältnissen nicht zweckmäßig erscheinen möchte, im vorliegenden Falle auf der Erfüllung des Antrags wegen Vereinigung der Stellen des Directors und des Rathmeisters zu bestehen, der Versammlung: „unter Aufrechterhaltung des betreffenden Antrags für künftige Veränderungen, im vorliegenden Falle sich mit der Anstellung und Remuneration eines neuen Rathmeisters einverstanden zu erklären.“

Dieser Antrag fand einstimmige Annahme.

Centralhalle.

Der ununterbrochene zahlreiche Besuch, dessen dieses schöne Local bisher täglich sich zu erfreuen hatte, liefert den Beweis, wie glücklich der Inhaber desselben den Ansprüchen und Wünschen eines an feinere Genüsse gewöhnten Publicums zu entsprechen wußte. Die trefflichen Musikaufführungen der Directoren Rutscheweyh und Riede haben bis jetzt stets ganz außerordentlichen Beifall gefunden. Denen, welche bisher vielleicht noch nicht Gelegenheit hatten, denselben beizuwohnen, diene deshalb zur Nachricht, daß die mit Recht so beliebte und ausgezeichnete Capelle des Herrn Rutscheweyh nächsten Sonntag, 4. October, zum letzten Male in der Centralhalle spielen wird.

B.